

### Kriminologie. Strafvollzug.

**De Crecchio, Giuseppe:** *La psichiatria et l'antropologia criminale di fronte alla nuova legislazione penale.* (Stellung der Psychiatrie und Kriminalanthropologie zur neuen Strafgesetzgebung.) (*19. congr. d. Soc. Freniatr. Ital., Ferrara, 24.—27. IV. 1930.*) Riv. sper. Freniatr. 54, 906—915 (1931).

Die neue Strafgesetzgebung unterscheidet verschiedene Gruppen von Kriminellen (Erstlings-, Rückfalls-, Gewohnheits-, Berufs- und Neigungsverbrecher), eine zunächst juristische Klassifikation, die aber weitgehend auch die verschiedene psychische Haltung trifft. Der Verbrecher aus Neigung ist nicht gleichzusetzen mit dem „geborenen Verbrecher“, da ihm volle Verantwortlichkeit zuzusprechen ist. Er ist vielmehr als amoralisch anzusehen. Für diese verschiedenen Arten von Verbrechern sind verschiedenartige Strafanstalten vorzusehen, wobei wichtig die Trennung der Anomalen und Geisteskranken, von den durch „exogene“ Einflüsse Affizierten. — Verf. schlägt eine Änderung des Art. 152 des Strafgesetzentwurfs vor, insofern als eigene Irrenanstalten für kriminelle Geisteskranken eingerichtet werden sollen, wodurch diesen, ähnlich wie z. B. tuberkulösen Kriminellen, die Zeit in der Heilanstalt auf die Strafzeit angerechnet werden kann. Dadurch würden auch die psychiatrischen Institute entlastet werden. — Für die Beurteilung besonders des Kriminellen aus Neigung und für die Bestimmung der Sicherheitsmaßnahmen, die auch auf die Zeit nach der Strafverbüßung ausgedehnt werden könnten, sollte stets der Psychiater und der gerichtliche Mediziner zugezogen werden.

Heinz Kockel (Frankfurt a. M.).

**Maier, Hans:** *Kriminalbiologie und Wohlfahrtspflege.* (*München, Sitzg. v. 29. IX. bis 2. X. 1930.*) Mitt. kriminalbiol. Ges. 3, 181—190 (1931).

Die Kriminalbiologie kann durch die Wohlfahrtspflege wesentliche Hilfe für ihre Untersuchungen und Forschungen finden, da die Wohlfahrtsämter für den größten Teil der Asozialen und Antisozialen Aktenunterlagen besitzen. In der Gerichtshilfe, der Strafentlassenpflege, in der Fürsorge- und behördlichen Ersatzerziehung und bei den fürsorgerischen Maßnahmen für die Asozialen ist ein engstes Zusammenwirken von Kriminalbiologie mit der Wohlfahrtspflege gegeben. Wie hierbei in der praktischen Fürsorge kriminalbiologische Gesichtspunkte wirksam werden, wird vom Verf. in einer kurzen Übersicht dargelegt.

Reiss (Dresden).,

**Cirès, Mihail:** *Le crime et le suicide.* (Selbstmord und Verbrechen.) (*Laborat. de Police Techn., Lyon.*) Rev. internat. Criminalist. 3, 507—510 (1931).

Abdruck eines Abschnitts („Erblichkeit“) aus einem gleichnamigen Buch des Verf. Kurze und recht oberflächliche Besprechung einmal der durch „teratologische“ Momente bedingten Abweichungen bei den Descendenten normaler Eltern, weiter der angeblichen Möglichkeit einer Keimschädigung durch Alkohol (Zeugung im Rausch) oder durch Besonderheiten im psychischen Zustand der Mutter während der Empfängnis (!) und endlich der „Degeneration“, hier nicht nur unter Berufung auf Ribot, sondern auch auf — Eugen Sue. Donalies (Berlin). °°

**Engelhardt, Leopold:** *Der Gardien de la Paix Prévost. Ein Beitrag zur Ätiologie des Mordes. Nach den Aufzeichnungen von Beamten des Pariser Sicherheitsdienstes bearbeitet.* Arch. Kriminol. 89, 177—190 (1931).

Schilderung eines Pariser Kriminalfalles an Hand der Darstellung eines Polizeikommissars. Der Mörder war Polizeibeamter. Zwei Morde mit nachträglicher Zerstückelung und Beseitigung der Leichen gestand er unter dem Druck der Indizien ein. Das Verschwinden weiterer Personen hing möglicherweise mit ihm auch noch zusammen. Es scheinen neben der Gewinnsucht sadistische Momente mitgespielt zu haben. Doch sind die medizinisch-psychologischen Erörterungen der Polizeibeamten keine genügend sicheren Unterlagen für weitgehende sexual-psychopathologische Schlußfolgerungen.

Schrader (Bonn).

• **Wulffen, Erich:** *Das Weib als Sexualverbrecherin.* 3. völlig neu bearb. verm. Aufl. Hamburg: Hanseatischer Rechts- u. Wirtschaftsverl. G. m. b. H. 1931. 416 S. RM. 18.—.

Das Werk ist nunmehr nach 5 Jahren in 3. Auflage erschienen. Die Neubearbeitung

betrifft vor allem das Kapitel der Kriminalstatistik, dem die neuesten amtlichen Ziffern zugrunde gelegt wurden. — Eine Reihe moderner charakteristischer Sexualprozesse wurden aufgenommen, ältere Prozeßstoffe und Beispiele ausgeschieden. — Bemerkenswert ist die Stellung Wulffens zur psychologischen Analyse des Einzelfalles. Er lehnt die vorwiegend psychiatrische Einstellung ebenso ab, wie die experimentell psychologische Erforschung des Einzelfalles. — Immer noch gibt eine zuverlässige Lebensbeschreibung von Personen das beste Charakterbild. Sie ist für die Psychologie von höchstem Werte. Darin dürfte dem Verf. ohne weiteres beizustimmen sein. — In vielen Fällen genügt dem Zweck der Schilderung die Heraushebung und psychologische Würdigung einzelner wesentlicher Züge. Den Kern der Darstellung bilden daher die großen schweren Hauptfälle, die das Weib als Mörderin zeigen. — W. lehnt die Lehre, daß das Verbrechen nichts anderes als eine soziale Erscheinung ist, ab. Der Verbrechen ist nach W. eine sowohl und mehr anthropologische als soziologische Erscheinung. Damit soll nicht gesagt sein, daß W. die Kriminalanthropologie wieder auf den Thron erheben will und nach dem geborenen Verbrecher suchen will. Jeder Mensch trägt die Veranlagung zum Verbrecher in sich. — Darin kann man W. ebenfalls zustimmen, daß die normale menschliche Veranlagung unwiderruflich zum Verbrechen disponiert, und wie vielmehr, kann man hinzufügen, bei psychopathologischen Abweichungen. — Von diesem Standpunkt aus ist es nun interessant, einen Blick auf den reichen Inhalt des Buches zu werfen. Es gelangen die Diebinnen, Betrügerinnen, Brandstifterinnen, Mörderinnen, Giftmischerinnen, Selbstmörderinnen, die grausamen Berbrecherinnen, der Kindsmord, die Sexualität in ihren Abwandlungen zur Darstellung. — In jedem Abschnitt wird man eine Fülle von Belehrung und reiche Kasuistik finden, die zu weiterer Forschung anregen. Das Werk ist vorzüglich ausgestattet. Der Text wird durch 52 Abbildungen erläutert. — Juristen, Ärzten, Pädagogen sei das Werk zum Studium empfohlen.

Lochte (Göttingen).

**Witas, P.: Relation entre les plis d'un drap et le sexe du dormeur.** (Beziehung zwischen Falten des Bettuches und dem Geschlecht des Schläfers.) (*Soc. de Méd. Lég. de France, Paris, 9. XI. 1931.*) Ann. Méd. lég. etc. 11, 762—764 (1931).

Aus der Anordnung der Falten des Bett-Tuches glaubt Verf. auf das Geschlecht der betreffenden Person schließen zu können, die im Bette gelegen hat. Die Falten, die von männlichen Benützern des Bettess herrühren, sind eng nebeneinanderliegend und ziehen durch die ganze Länge des Bettess. Bei Frauen sind die Falten breiter und in Winkel gebogen.

In der Aussprache wird darauf hingewiesen, daß die Art, wie Personen verschiedenen Geschlechtes im Bette liegen, eine verschiedene sei. Die Männer legen sich gerade hin, die Frauen mit angezogenen Knien.

Schwarz (Berlin).

**Leung, Fan: Identification d'un cas d'empreinte digitale roulée anormale.** (Wiedererkennung eines ungewöhnlich abgerollten Fingerabdruckes.) (*Laborat. de Police Techn., Lyon.*) Rev. internat. Criminalist. 3, 704—706 (1931).

Vor mehreren Jahren deponierte eine Dame eine Summe Geldes bei einer englischen Bank. Sie gab einen Fingerabdruck des linken Daumens als Unterschrift. Kürzlich wollte sie das Geld abheben. Der Beamte verweigerte die Auszahlung mit der Begründung, daß der jetzt angefertigte Fingerabdruck mit dem früheren nicht identisch sei. Die Bank schickte die Abdrücke zur Untersuchung nach Lyon. Die Abdrücke sahen auf den ersten Blick einander ähnlich und hatten die gleiche daktyloskopische Formel. Bei genauerer Untersuchung ergaben sich feinere Abweichungen. Von beiden Abzügen wurden Negative und Positive hergestellt. Nun zeigte sich, daß das Negativ mit dem Originalabdruck übereinstimmte. Verf. erklärt sich den Vorgang dadurch, daß der Bankbeamte bei der Herstellung des Fingerabdruckes die überflüssige Farbe vom Finger abwischte. Dadurch wurden die Hautleisten gesäubert, während in den Hautfurchen noch reichlich Farbstoff zurückblieb. Als er jetzt den Finger auf dem Papier abrollte, entsprachen die geschwärzten Linien den Hautfurchen, die helleren aber den Hautleisten. So entstand ein Negativ. Wenn man einen Fingerabdruck genauer betrachtet und in den weißen Linien kleine schwarze Punkte bemerkt, so hat man, da die Punkte den Drüsenvorhöfen entsprechen, ein Negativ vor sich.

Böhmer (Kiel).

**Schmidt, Eugen: Vorgeschichte eines Attentates.** Internat. Z. Individ.psychol. 9, 358—367 (1931).

Der mitgeteilte ausführliche Bericht lehrt, daß die Leitlinie des Attentäters den deutlichen Stempel der sozialen Entmutigung zeigt. Enttäuschungen in der Kindheit führen zu einer zunehmenden Vereinsamung, zu einem Ausbruch aus der normalen Berufslaufbahn, zu Mißtrauen und Verbitterung, zur kämpferischen Haltung gegenüber der Umwelt, welche eine zunehmende Steigerung erfährt, zumal M. keine Möglichkeit mehr sieht, durch positive Arbeit zur Geltung zu kommen. Dies ist ohne Zweifel auch die Ursache seines Alkoholismus, der in einem unglückseligen Circulus vitiosus eine Schwächung der Widerstandskraft und Energie herbeiführt. Die Tat erfolgt in einem Augenblick stärkster Depression, welche einen

Weg der Gemeinschaft nicht mehr sieht, sondern nur den Weg des Kampfes, der mit der Unterwerfung des einen oder des anderen enden muß und der, in das Gebiet der Politik übertragen, den Kampf aller gegen alle bedeuten müßte. *Manfred Goldstein* (Magdeburg).<sup>oo</sup>

**Schlesinger, Edmund:** *Hat der Verbrecher Gemeinschaftsgefühl?* Internat. Z. Individ.psychol. 9, 345—350 (1931).

Das Gemeinschaftsgefühl des Kriminellen ist zwar angelegt, aber es wirkt sich nicht in der Richtung aus, in der wir streben. Der Verbrecher hat mehr Verbindung zu der Gemeinschaft als der Neurotiker; so versucht er in Verbrechervereinen das Vereinsleben der gewöhnlichen Menschen nachzuahmen. Die Verbrecher sind von der großen Gemeinschaft der sinnvoll lebenden Menschen getrennt, empfinden aber diese Trennung meistens als eine schwere Last. Nicht die Methoden der Vergangenheit, nicht überholte, aber stets in neuer Verkleidung auftauchende Theorien über Schuld und Strafe werden die Resozialisierung des Asozialen bewirken können. Nur Mitmenschlichkeit führt den Menschen zur Gemeinschaft zurück. *Manfred Goldstein*.<sup>oo</sup>

**Vértes, Theodor:** *Der Weg zum Verbrechen.* Internat. Z. Individ.psychol. 9, 403—406 (1931).

Verf. glaubt, daß allgemeine erzieherische Einrichtungen mit dem Endziel der Mitmenschlichkeit, Selbständigkeit und Arbeitsfreude geeignet sind, Verbrechen gänzlich zu verhüten und meint, daß niemals einwandfrei bewiesen ist, auch nicht bewiesen werden kann, ob durch noch so strenge Strafandrohung jemand schon vom Verbrechen abgehalten wurde. Trotz der verschiedensten Strafgesetze und Strafmethoden der Jahrtausende ist die Kriminalität nicht ausgerottet worden. Einer strafbaren gemeinschaftsfeindlichen Handlung wird nur der Mensch nie fähig sein, der selbst am Wohl der Gemeinschaft wirklich interessiert ist. *Manfred Goldstein*.<sup>oo</sup>

**Jacoby, Heinz:** *Wie ich zum Verbrecher wurde.* Internat. Z. Individ.psychol. 9, 389—395 (1931).

Es handelt sich um Aufzeichnungen zweier Zuchthäusler, an Hand deren gezeigt wird, daß nicht Vergeltung, sondern Erziehung zum sozialen Menschen Ziel des modernen Strafvollzuges sein muß. Individualpsychologische Ausbildung der Fürsorger für Gefangene wird für unbedingt notwendig erachtet. *Manfred Goldstein* (Magdeburg).<sup>oo</sup>

**Sorge-Boehmke, Elisabeth:** *Eine dreizehnjährige Brandstifterin.* Internat. Z. Individ.psychol. 9, 371—375 (1931).

Schält man die Leitlinie des Mädchens aus dem eingehenden Bericht heraus und sucht den Sinn ihres Tuns zu erkennen, so wagt man nicht mehr die Attribute schlecht und verdorben auf es anzuwenden. Man sieht nur noch die Fehler der Erwachsenen, die das Kind im Leben wie in einem Irrtum herumsuchen ließen. Es wird darauf ankommen, wieweit es gelingt, das Kind zu ermutigen, es zu unterstützen und das Selbstwertgefühl auf der nützlichen Seite des Lebens suchen zu lassen. Werden ihre Erzieher ungeachtet der Kenntnisse der Individualpsychologie die üblichen Fehler wiederholen, so könnte der Weg des Mädchens leicht der der sog. „Verbrecherlaufbahn“ sein. *Manfred Goldstein* (Magdeburg).<sup>oo</sup>

**Ceillier, André:** *Exposé d'un projet de loi concernant la création d'annexes psychiatriques dans les prisons, de laboratoires d'anthropologie criminelle et de maisons d'observation pour enfants vagabonds.* (Vorschläge zu einem Gesetzentwurf zwecks Schaffung von psychiatrischen Abteilungen an den Gefängnissen, von kriminalanthropol. Laboratorien und Beobachtungsstationen für verwahrloste Kinder.) Encéphale 26, Suppl.-Nr 2, 29—31 (1931).

**Blacque-Belair:** *Proposition de résolution concernant l'examen des détenus et des condamnés, ainsi que la création d'annexes psychiatriques des prisons et de laboratoires d'anthropologie criminelle.* Encéphale 26, Suppl.-Nr 2, 32—52 (1931).

Im Gegensatz zu den aus dem vergangenen Jahrhundert stammenden Strafgesetzbüchern, welche den Gedanken der Vergeltung und Abschreckung in den Vordergrund stellten und vorwiegend die kriminelle Tat bewerteten, versucht die heutige Gesetzgebung auf den Rechtsbrecher durch die verschiedenen Maßnahmen einzuhören und dadurch der zunehmenden Rückfallkriminalität vorzubeugen. Damit wird die kriminelle Persönlichkeit in den Vordergrund kriminalpolitischer und kriminalprophylaktischer Erörterungen gestellt. Die neuen Entwürfe in Deutschland ebenso

wie in anderen Staaten berücksichtigen zwar deutlich diese moderne Einstellung, ohne sich aber von überlieferten Anschauungen und althergebrachter Praxis ganz freimachen zu können. Immerhin, der Fortschritt ist unverkennbar und findet z. B. in Deutschland seinen Ausdruck in den Verordnungen, die eine sachgemäße Erforschung der Persönlichkeit als Grundlage sowohl für die Abmessung des Strafmaßes wie auch für die weitere Behandlung im Strafvollzug gewährleisten. Verfolgt man die Literatur in den verschiedensten Staaten, so sind die Bemühungen um diese fortschrittliche Behandlung des Verbrechers unverkennbar. So arbeitet auch Frankreich an einem neuen Strafgesetzbuch, zu dessen Vorbereitung eine Kommission am 3. I. 1931 zum erstenmal zusammengetreten ist, und ferner an den kriminalpsychologischen Grundlagen für eine gerechte Beurteilung im Verfahren und im Strafvollzug in der Erkenntnis, daß „der jetzige Zustand einen Anachronismus darstellt, der nicht länger mehr anhalten darf“ (Ceillier). Auch die wissenschaftlichen Tagungen, z. B. der Gesellschaft für gerichtliche Medizin in Frankreich, schenken diesen Problemen ihre volle Aufmerksamkeit (vgl. Ann. Méd. lég. etc. 1931, Nr. 2ff.). C. widmet diesen Arbeiten, die auf den Forschungen namhafter Gelehrter (z. B. Claude, Balthazard) aufgebaut sind, einen temperamentvollen Aufruf und setzt sich mit Entschiedenheit ein für die Vorschläge, die von dem Abgeordneten Blaqué-Belair für die Erforschung der Persönlichkeit des Verbrechers gemacht wurden. B.-B. verlangt, um dieses Ziel zu erreichen, besondere psychiatrische Gefängnisabteilungen, kriminalanthropologische (kriminalbiologische) Laboratorien und Beobachtungsstationen für verwahrloste Jugendliche. Man wird bei der Lektüre der eingehenden Ausführungen, mit denen er seine Anträge begründet, mit Befriedigung feststellen können, daß in Deutschland bereits fast in gleichem Ausmaße diese Gedanken durch die verschiedenen Verordnungen und Erlasse einzelner Länder (z. B. Preußen, Bayern, Sachsen) in die Tat umgesetzt sind und sich — soweit ein solcher Schluß heute schon möglich ist — zu bewähren scheinen. Wenn auch zur Zeit noch nicht abzusehen ist, wann die neuen Entwürfe zum StGB. und StVG. Gesetzeskraft erlangen werden, so leistet die den Strafvollzug betreffende und modernen kriminalpsychologischen Erkenntnissen Rechnung tragende Regelung eine wichtige Vorarbeit für die demnächstige gesetzliche Regelung in den verschiedensten Staaten, und gestattet auch heute schon, zu einem großen Teil den Kampf gegen das Verbrechen mit neuen, besseren Methoden durchzuführen. So sind auch die französischen Pläne zu begrüßen, welche schon längst geäußerte Forderungen gerichtlich-medizinischer und psychiatrischer Forscher verwirklichen sollen. (Vgl. diese Z. 17, 119.)

Hey (Greifswald).

**Garçon, Maurice, Henri Claude, Heuyer, Costedoat, Provent, Fournot et Ceillier:**  
**Suite de la discussion de la communication de MM. Blaqué-Belair et Ceillier. Exposé du projet de résolution invitant le gouvernement à créer des annexes psychiatriques dans les prisons et des laboratoires d'anthropologie criminelle.** (*Soc. de Méd. Lég. de France, Paris, 9. II. 1931.*) Ann. Méd. lég. etc. 11, 164—185 (1931).

**Adoption des vœux présentés par MM. Henri Claude et Costedoat, à propos de la création d'annexes psychiatriques dans les prisons et de laboratoires d'anthropologie criminelle.** (*Soc. de Méd. Lég. de France, Paris, 9. III. 1931.*) Ann. Méd. lég. etc. 11, 358—359 (1931).

Die Gesellschaft für Gerichtliche Medizin in Frankreich befaßte sich auf ihren wissenschaftlichen Tagungen zu Beginn des Jahres 1931 eingehend mit der Erörterung kriminalpsychologischer Probleme. Grundlegende Ausführungen Ceilliers (vgl. diese Z. 17, 119) über die Notwendigkeit der Einführung von besonderen psychiatrischen Gefängnisabteilungen, von kriminalanthropologischen Laboratorien und von Beobachtungsheimen für verwahrloste Jugendliche mit anschließender eingehender Diskussion führten zu nachstehender, hier gekürzt wiedergegebener Entschließung: 1. In den Gefängnissen sind kriminalanthropologische Laboratorien zu schaffen, in denen über jeden Verurteilten eine Akte angelegt werden muß. 2. Den

Untersuchungsgefängnissen sind psychiatrische Abteilungen anzugliedern, deren Einrichtung so gestaltet sein muß, daß sie eine eingehende Untersuchung ermöglichen. 3. In Anbetracht der Tatsache, daß eine Anzahl geisteskranker und psychopathischer Rechtsbrecher gegenwärtig keiner Untersuchung zugeführt wird, da nur der Spezialist ihre Krankheit erkennen kann, sollen die Angeklagten, falls sie sich nicht weigern, von einem Psychiater untersucht werden. 4. In den Militärgefängnissen soll in Friedenszeiten eine klinische und anthropologische Untersuchung aller Untersuchungsgefangenen stattfinden. — Die der Regierung zugeführte Entschließung ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie ein Beitrag sein soll zu den kriminalpsychologischen Grundlagen eines neuen Strafgesetzbuches, an welchem Frankreich seit Beginn des vorigen Jahres arbeitet.

*Többen* (Münster i. W.).

**Cremona, Giulio:** *Il ricovero nelle case di cura e di custodia e nei manicomii giudiziari.*

**Passato, presente ed avvenire di tali istituzioni.** (Die Aufnahme in den Heil- und Verwahrungsanstalten und in den Gerichtsirrenanstalten. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft solcher Stiftungen.) (*Manicomio Giudiziario, Reggio-Emilia.*) Riv. sper. Freniatr. 55, 396—411 (1931).

In dieser Monographie erörtert Verf. zuerst die Bestimmungen des neuen (ital.) StGB. über die Schutzmaßnahmen gegen das Verbrechertum, dann beschreibt er den Stand und die Organisation der Gerichtsirrenanstalten in Italien. *Romanese* (Parma).

**Ley, Auguste:** *Sur la desmotériophilie.* (Über „Desmoteriophilie“.) Rev. Droit pénal 11, 1089—1095 (1931).

Eine neue Wortbildung: „Sehnsucht nach dem Gefängnis“ (*δεσμοτηριον*) für eine altbekannte Erscheinung: für das Hinstreben bestimmter Menschen zur Aufnahme in ein Gefängnis und die Unlust bei Entlassung aus demselben. Im weiteren Sinne gehören hierher zahlreiche Vagabunden, die bei Beginn der kalten Jahreszeit absichtlich kleinere Vergehen ausüben, um über den Winter Heim und Kost zu finden. — Im eigentlichen Sinne des Wortes sollen aber nur jene Menschen darunter fallen, die einmal aus schizoide Geisteslage heraus in der Haft, besonders in der Einzelhaft, in ihre autistischen Gedanken sich einspinnen und die Rückkehr in die ihnen brutal und feindlich erscheinende Außenwelt scheuen; ferner nicht selten Debole, die sich still-zufrieden der Gefängnisordnung einpassen und auch Unlustgefühle gegen die Schwierigkeiten des Daseinskampfes haben; schließlich vereinzelt zyklothyme Persönlichkeiten, die — euphorisch in ihrer Stimmung — das Beschränkende des Gefängnislebens gewissermaßen übersehen.

Verf. erwähnt hier einen, den gebildeten Kreisen angehörenden Mörder, der in einer langen Periode der Euphorie mit wütendem Eifer seiner Geistes- und Körperpflege sich widmete und den Aufenthalt in der Gefängniszelle direkt wie einen Aufenthalt in der Klosterstille betrachtete. — Abschließend wird eingehender über den Fall eines übersensiblen, degenerativ stigmatisierten Menschen berichtet, wo die Außenwelt stark zur Entwicklung dieser „Desmotériophilie“ mit beitrug: Beide Eltern Alkoholiker; freudlose harte Jugend; schon im Alter von 10 Jahren ein Selbstmordversuch; frühzeitige Gefängnisstrafen wegen Diebstahl. Schon der erste Aufenthalt im Gefängnis angenehm abstechend gegenüber dem Leben im Elternhause. Im Alter von 31 Jahren Selbstbeschuldigung nach Ausführung von 18 Diebstählen, in erster Linie mit der festen Absicht, eine lange Gefängnishaft zu erreichen.

*Besserer* (Münster i. W.).

**Kleist, Fritz:** *Erfahrungen eines Individualpsychologen im Strafvollzug.* (Zuchthaus, Celle.) Internat. Z. Individ.psychol. 9, 381—388 (1931).

Es wird dafür eingetreten, daß auf Grund der guten Erfahrungen mit der Individualpsychologie im Strafvollzuge jeder in seinem Kreise sich dafür einsetzt, daß die Bestraften nach der Entlassung Arbeit und Brot finden. Verf. ist optimistisch genug, eine Neuregelung aller Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft zu erwarten, wenn es gelingt, seine günstigen Erfahrungen mit der Individualpsychologie im Strafvollzuge überall im Leben in die Tat umsetzen zu können. Es müsse gelingen, alle „Verbrecher“ als Entmutigte aufzuzeigen, als der Gesellschaft Verfeindete, die in frühester Jugend Irrtümer erwarben und aus diesen heraus gesellschaftfeindlich lebten. *Goldstein.*